



Service Level Agreement betr. treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen

für Credit Servicer (Nominee)

(nachfolgend **Vereinbarung**)

zwischen

SIX SIS AG

Baslerstrasse 100
4600 Olten
(UID: CHE-106.842.854)

(nachfolgend **SIX SIS**)

und

SIX Terravis AG

Hardturmstrasse 201
8005 Zürich
(UID: CHE-114.332.360)

(nachfolgend **SIX Terravis**)

und

(UID: CHE-____.-____.-____)

(nachfolgend **Teilnehmer**)

SIX SIS, SIX Terravis und der Teilnehmer werden einzeln als «**Partei**» und gemeinsam als die «**Parteien**» bezeichnet.



1. Einleitung	3
2. Operationelle Regelung	3
2.1. Geschäftszeiten	3
2.2. Verarbeitung von Aufträgen, Bestätigungen und Mitteilungen.....	3
2.3. Briefpost	3
2.4. Abklärungsfälle	3
2.5. Anfragen von Dritten.....	3
2.6. Offene Geschäftsfälle	3
3. Technische Regelung	3
3.1. System-Verfügbarkeit.....	3
3.2. Maintenance Fenster.....	3
3.2.1. Ordentliche Wartungsarbeiten.....	3
3.2.2. Ausserordentliche Wartungsarbeiten	3
4. Support	4
5. Entschädigung für Leistungen ausserhalb der vertraglichen Pflichten	4
6. Rechtswahl und Gerichtsstand	4
7. Vertragsausfertigung und Vertragsbestandteile	5

1. Einleitung

Diese Vereinbarung bildet Anhang G zum Teilnahmevertrag betr. treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen.

2. Operationelle Regelung

2.1. Geschäftszeiten

SIX SIS stellt den operativen Betrieb an jedem Geschäftstag von 7:30 bis 16:30 Uhr sicher.

2.2. Verarbeitung von Aufträgen, Bestätigungen und Mitteilungen

SIX SIS verarbeitet die an einem Geschäftstag bis 14:00 Uhr eintreffenden Aufträge des Teilnehmers, eingehende Briefpost und elektronische Mitteilungen gleichentags.

2.3. Briefpost

Briefpost wird per A-Post versandt.

2.4. Abklärungsfälle

Als Abklärungsfälle gelten Aufträge, Briefpost und elektronische Mitteilungen, welche auf Unvollständigkeit der für die Verarbeitung benötigten Daten zurückzuführen sind. Diese werden in Abstimmung mit dem Teilnehmer innert nützlicher Frist erledigt.

2.5. Anfragen von Dritten

Anfragen von Dritten (oder anderen Nominee-Teilnehmern) werden gleichentags an den zuständigen Nominee-Teilnehmer weitergeleitet.

2.6. Offene Geschäftsfälle

Die Verantwortung bezüglich Überwachung der offenen Geschäftsfälle liegt beim jeweiligen Teilnehmer.

3. Technische Regelung

3.1. System-Verfügbarkeit

Das von SIX SIS für die Verwaltung von Register-Schuldbriefen eingesetzte System steht gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SIX Terravis AG (AGB) zur Verfügung.

3.2. Maintenance Fenster

3.2.1. Ordentliche Wartungsarbeiten

Ordentliche Wartungsarbeiten finden ausserhalb der Betriebszeiten gemäss Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von SIX Terravis statt.

3.2.2. Ausserordentliche Wartungsarbeiten

Ausserordentliche Arbeiten, welche während der Betriebszeiten durchgeführt werden müssen, werden dem Teilnehmer rasch möglichst mitgeteilt.

3.3. Testumgebung



SIX stellt eine Testumgebung zur Verfügung. Diese wird nach „best effort“ betrieben.

4. Support

4.1. Business-Support

Anfragen des Teilnehmers für Business-Support werden an jedem Bankwerktag gemäss Ziff. 2.1 innerhalb von 24 Stunden beantwortet.

Business Support SIX SIS 058 399 34 44; nominee@six-group.com

Supportzeiten Montag – Freitag, 7:30 Uhr – 16:30 Uhr

4.2. Technischer Support

Anfragen des Teilnehmers bei das System betreffenden technischen Problemen werden an jedem Bankwerktag innerhalb von 5 Stunden beantwortet.

1st Level Support Terravis +41 58 399 49 09; support@terravis.ch

Supportzeiten Montag – Freitag, 8:00 Uhr – 17:00 Uhr

4.3. Kontaktstelle Teilnehmer

Anfragen von SIX erfolgen an folgende Stellen:

Support Teilnehmer: _____ @ _____

Supportzeiten Montag – Freitag, _____ Uhr - _____ Uhr

Ausgenommen ist die Kommunikation bezüglich konkreter Geschäftsfälle. Diese erfolgt jeweils direkt zwischen den involvierten Mitarbeitern von Teilnehmer und SIX SIS.

5. Entschädigung für Leistungen ausserhalb der vertraglichen Pflichten

Leistungen, welche über die Verwaltungstätigkeit gemäss Teilnehmervertrag betreffend der treuhänderischen Verwaltung von Register-Schuldbriefen hinausgehen, werden zu den üblichen Stundenansätzen von SIX SIS in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber wird explizit auf die separate Verrechnung der Leistungen hingewiesen.

6. Rechtswahl und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung untersteht Schweizer Recht, unter Ausschluss der Regeln des internationalen Privatrechts.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung (oder späteren Änderungen desselben), einschliesslich Streitigkeiten über das Zustandekommen dieser Vereinbarung, seine Rechtswirksamkeit, Auslegung, Erfüllung, Verletzung oder Beendigung, ist die Stadt Zürich, Schweiz.



7. Vertragsausfertigung und Vertragsbestandteile

Dieser Vertrag wird dreifach ausgefertigt.

Olten,
SIX SIS AG

Beate Riedel
Head Nominee Operations

Zürich,
SIX Terravis AG

Walter Berli
Geschäftsführer

Raphael Fuchs
Mitglied der Geschäftsleitung